

SINDLINGER STREIFLICHTER AUS DEM JAHRE 1915

(zusammengestellt aus dem Höchster Kreisblatt Oktober bis Dezember 1915
von Dieter Frank, Sindlinger Heimat- und Geschichtsverein e.V.)

Kriegshilfe Sindlingen a. M.

Durch die Opferwilligkeit unserer Sindlinger Mitbürger war es uns im vorigen Jahre zu Beginn der kalten Jahreszeit möglich, bedürftigen Familien unseres Ortes, auf denen die Not des Krieges am meisten lastete, Unterstützungen in Gestalt von getragenen Kleidern, Schuhen usw., Kartoffeln und Brennmaterial zuzuwenden. Ferner konnten Wochenhilfen gewährt und Beiträge zu noch nicht begabten Rechnungen für notwendige Anschaffungen gegeben werden. Es kamen zur Verteilung 136,30 Zentner Kartoffeln, 423 Zentner Breketts.

Wieder sehen wir vor dem Winter und die Not wird in vielen Familien noch größer werden wie vor einem Jahre; diese zu lindern, haben wir uns zur Pflicht gemacht.

Wir bitten daher alle diejenigen, die noch Kartoffeln, Kleider, Wäsche, Schuhe und dergl. übrig haben, uns durch Ueberlassung derselben in unseren Bestrebungen zu unterstützen. Auch Geldpenden, wenn möglich monatliche Beiträge, während des Krieges, zur Anschaffung von Brennmaterial haben wir dringend nötig.

Alle Gaben bitten wir im Gasthaus „Zum Löwen“ bei Herrn Ludwig Einig abzugeben.

Unterstützungsgefuche sind entweder schriftlich an die Kriegshilfe Sindlingen a. M. zu Händen von Frau Dr. Kircher, Gultwiesallee 16, zu richten oder daselbst Montag vormittags zwischen 9 und 11 Uhr vorzubringen.

Die Kriegshilfe Sindlingen a. M.

(4806) Frau Dr. Kircher. Frau Dr. Laumann. Frau Dr. v. Meister.

— Sindlingen, 1. Okt. Statt gefangenen Franzosen sind jetzt Russen an der Dreschmaschine in Tätigkeit. — Die Kartoffelernte ist jetzt in vollem Gange. Sie fällt in Menge und Güte gleich gut aus. Das Malter kostet 8 Mark. Für Kelterarbeit sind hier 7 bis 8 Mark pro Malter, für Brechloß das Doppelte gezahlt worden.

Bekanntmachungen der Gemeinde Sindlingen.

Unter dem Rindviehbestand des Landwirts Joseph Rötger hier, Hauptstraße 19, ist die Maul- und Klauenkrankheit ausgebrochen, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Nachdem die Orts- und Gemartungssperre über den hiesigen Gemeindebezirk verhängt ist, treten nachstehende Anordnungen sofort in Kraft:

1. Der Gemeindebezirk Sindlingen a. M. bildet einen Sperrbezirk. Die in diesem befindlichen Wiedertäuer (Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine) unterliegen der Stallsperr.
2. Die Mähe vor den Stalltüren und Gehöfseingängen der verseuchten Gehöfte, sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hof sind mehrmals täglich durch Uebergießen mit Kaltwasser zu desinfizieren.
3. Das Geflügel in den verseuchten Gehöften und ihren Nachborgehöften so abzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
4. Hunde sind festzuhalten.
5. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Pflege und Wartung der Tiere betrauten Personen und den Tierärzten gestattet.
6. Händlern, Mehrgew., Verkaufsstellen und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte untersagt.
7. Die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist untersagt. Das Verbot erstreckt sich auch auf Molkereierländer, nicht jedoch auf Butter und Käse.
8. Die Einfuhr von Klauenvieh in die hiesige Gemeinde ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Ausnahme-Anträge sind bei dem Herrn Landrat in Höchst a. M. zu stellen.
9. Das Durchstreifen von Klauenvieh ist verboten. Die Ortseingefahren werden aufgefordert, die vorstehenden Schutzmaßregeln auf das genaueste zu beachten. Uebertretungen müssen mit aller Strenge geahndet werden.

Sindlingen, den 4. Oktober 1915.

Der Bürgermeister: J. W. Wefenberger.

Verpachtung des von Meister'schen Grundbesitzes in der Gemartung Sindlingen.

Es liegt im Interesse der bisherigen Pächter unseres Grundbesitzes, wenn wir während der Kriegszeit keine Neuverpachtung unserer Wecker vornehmen. Die 1916 ablaufenden Pachtverträge gelten, wenn sie die Pächter gelegentlich der diesjährigen Pachtinszahlung durch ihre Unterschrift damit einseitigen erklären, als bis zu Martini des auf das Jahr des Friedensschlusses folgenden Jahres verlängert, wobei unter „Friedensschluß“ die tatsächliche Beendigung des Krieges auf den europäischen Kriegsschauplätzen zu verstehen ist. Im Zweifelsfall gilt vorerst Martini 1917 als Ende der verlängerten Pachtzeit.

Dr. Wilhelm von Meistor, Regierungspräsident.
Dr. Herbert von Meistor. [5063]

Wiesbaden und Sindlingen, 11. Oktober 1915.

— Sink und Jekt. Eine Wiesbadener Hausfrau, die jetzt auf einen Siebenjährigen Krieg, d. h. eine siebenjährige Ehe, zurückschaut, stellt der Rhein. Volksz. folgende Lebensmittel-Preistabelle zur Verfügung. Beide hat sie ihrem Haushaltsbuch entnommen. Es kosteten danach am:

	4. Oktober 1914	4. Oktober 1915
Fett	50 Pfg.	120 Pfg.
Schmalz	70	220
Eier	6	18
Butter	120	240
Del (Schoppen)	60	150
Milch	10	14
Malz	35	60
Brot	45	62
Mehl	20	28
Reis	24	70
Grüsmehl	30	70
Erbsen	20	60
Bakerbrot	25	80

Was die geschäftskundige Hausfrau im Oktober 1908 für 5,15 Mark kaufen konnte, dafür muß sie jetzt, im Oktober 1915, sage und schreibe 11,92 Mark dem Kaufmann und Metzger auf den Tisch legen.

Hotel Casino.

Sonntag den 10. Oktober, abends 8 Uhr

Militärkonzert.

Ausgeführt von der Kapelle der Höchster Garnison.

Leitung: Herr Feldwebel Wolf.

Eintritt 30 Pfg.

Der Ertrag ist für wohltätige militär. Zwecke bestimmt.

Um zahlreiche Beteiligung bitten -

[5004]

Geb Brüder Schucht.

Bekanntmachungen der Gemeinde Sindlingen.

Die Aufnahme des Personenstandes behufs Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1916 findet am Freitag den 15. Oktober d. Js. statt.

Zu diesem Zwecke werden den Hausbesitzern bezw. deren Vertretern von morgen ab die Hauslisten zugefickt und von Samstag den 16. Oktober ab wieder abgeholt.

Hierbei mache ich auf die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes, die den Hauslisten auf der Rückseite als Belehrung aufgedruckt sind, aufmerksam und weise noch besonders darauf hin, daß ein Hausbesitzer, der sich auf die Verteilung der ihm von der Behörde zugefickten Listen an die Mieter beschränkt, seine gesetzliche Verpflichtung nicht erfüllt hat. Vielmehr ist es Sache des Hausbesitzers bezw. seines Vertreters, sie auf ihre Vollständigkeit zu prüfen, nötigenfalls durch nochmalige Befragung der Mieter, so gut er es vermag, zu ergänzen und für die Behörde zur Abholung bereitzuhalten.

In die Hauslisten sind in erster Linie aufzunehmen diejenigen Personen, die hier ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben; ferner sämtliche in der Haushaltung am 15. Oktober anwesenden Personen, insbesondere auch diejenigen, die nur vorübergehend als Schlafgänger, zu Besuch, oder aus sonst irgend einer Ursache anwesend sind, ihren Hausstand aber in einer anderen Gemeinde haben und daselbst zur Steuer herangezogen werden. Es zählen hierzu besonders die Fabrikarbeiter, die hier in der Woche ihrer Beschäftigung nachgehen, jedoch hier nur eine Schlafstelle inne haben und Samstags abends oder Sonntags regelmäßig nach dem auswärtigen Wohnort zurückzukehren pflegen.

Derartige Personen sind, da sie hier keinen eigenen Hausstand haben, in den Hauslisten ihrer Vermieter aufzuführen und durch genaue Ausfüllung der Spalte 12 der Liste erkennlich zu machen.

Sindlingen, den 11. Oktober 1915.

Der Bürgermeister: J. W. Wefenberger.

— Sindlingen, 27. Okt. Dem früheren Afrikakämpfer, Josef Bonnet von hier, z. Z. im Landwehr-Inf.-Regt. 116, wurde das Eisene Kreuz 2ter Klasse verliehen und er zugleich zum Unteroffizier befördert.